

**Energiestadt-Bericht
Gemeinde Bubikon**



**Kapitel 1: Antrag zur Erteilung
des Labels Energiestadt**

Antrag_Bubikon_2009.doc

Erstellt am: 12.9.2009

Die Gemeinde

Bubikon

vertreten durch

Daniel List

beantragt beim

Trägerverein Energiestadt

die Erteilung des Labels Energiestadt®

Gemeindevertreter

Vorname Name	Daniel List
Funktion	Gemeinderat
Anschrift	Gemeindeverwaltung, Rutschbergstr. 18, 8608 Bubikon
Telefon / Fax	055 253 33 55 / 055 253 33 00
e-mail	daniel.list@bubikon.ch

Kontaktperson in der Gemeinde

Vorname Name	Carlo Wiedmer
Funktion	Leiter Bauabteilung
Anschrift	Gemeindeverwaltung, Rutschbergstr. 18, 8608 Bubikon
Telefon / Fax	055 253 33 55 / 055 253 33 00
e-mail	carlo.wiedmer@bubikon.ch

Energiestadt-Beraterin

Vorname Name Ursula Stocker
Anschrift Brandes Energie AG, Oetenbachgasse 1, 8001 Zürich
Telefon / Fax 044 213 10 20 / 044 213 10 25
e-mail ursula.stocker@brandes-energie.ch

1.1 Anzahl mögliche und erreichte Punkte (bereinigt gemäss Auditrapport, Kapitel 5)

Anzahl möglicher Punkte (gemeindespezifisches Potential)	439.5	Pt.	
Für das Label Energiestadt® notwendige Punkte (50%)	220	Pt.	
Für das Label European energy award® Gold notwendige Punkte (75%)	330	Pt.	
Anzahl erreichter Punkte (effektive Punkte)	243	Pt.	55%

1.2 Begründung für die Bewertung

Energiepolitische Highlights der Gemeinde

- Bubikon verfügt über eine kommunale Energieplanung mit Gebietsausscheidungen für die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und zur Verdichtung der Anschlüsse an das Gasnetz
- Bubikon hat die Einforderung des Minergiestandards für Arealüberbauungen und Sondernutzungspläne in der Bau- und Zonenordnung festgeschrieben
- Bubikon hat die Einhaltung des Minergiestandards für Sanierungen und Neubauten der öffentlichen Hand beschlossen
- Bubikon verfügt über eine vorbildliche Energienutzung von Bioabfällen: wöchentliche Sammlungen von Bioabfällen, Verwertung in der *naturemade star* zertifizierten Biogasanlage Oetwil
- Bubikon verfügt seit 2008 über eine flächendeckende Tempoberuhigung mit entsprechenden Einhaltungskontrollen.

Grundsätze der Energiepolitik (Details s. Kapitel 3.2)

Die Reduktion des Energieverbrauchs und die umweltschonende Energieversorgung und -nutzung sind in Bubikon von wesentlichem öffentlichem Interesse.

Die wichtigsten Massnahmen in den einzelnen Bereichen (Details s. Kapitel 3.3 und 3.4)

Entwicklungsplanung und Raumordnung

ausgeführt:

- Nachhaltigkeitsleitbild der Gemeinde mit entsprechendem Legislaturprogramm
- Kommunale Energieplanung und Verkehrsplanung

geplant

- Privatrechtliche Verträge mit einer Minergieaufgabe ergänzen

Kommunale Gebäude und Anlagen

ausgeführt:

- Energiebuchhaltung aller öffentlichen Liegenschaften eingeführt und mit einem Experten von Energiestadt überprüft.

- 70% des Stromverbrauches der öffentlichen Liegenschaften wird mit zertifiziertem Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt.

geplant

- Ableiten von Sofortmassnahmen aus der Energiebuchhaltung und mittelfristige Erstellung eines energetischen Sanierungsprogrammes aller öffentlichen Liegenschaften

Versorgung und Entsorgung

ausgeführt

- Die Gemeinde Bubikon hat einen unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Wasserverbrauch. Sie investiert regelmässig in den Unterhalt des Trinkwassernetzes und hat die Wassertarife entsprechend ausgestaltet.
- Die Gemeinde hat ein vorbildliches Abfallmanagement von der Konzipierung über Infrastruktur, Information und energetischer Nutzung der Abfälle.

geplant

- Energetische Feinanalyse der ARA durchführen
- Energetische Grobanalyse der Trinkwasserversorgung
- Umsetzung der energieplanerischen Festlegungen in Zusammenarbeit mit dem Gasversorger
- Biogasprodukte beim Gasversorger verlangen, den Absatz auf dem Gemeindegebiet unterstützen

Mobilität

ausgeführt

- Bubikon hat entsprechend der Gemeindegrösse einen der meist frequentierten Bahnhöfe der Schweiz. Die Gemeinde hat zwei P&R-Anlagen am Bahnhof, sowie eine weitere beim Ritterhaus eingerichtet. Sie hat die beleuchteten und gedeckten Veloabstellanlagen beim Bahnhof erweitert.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung mit Tempo 30.

geplant

- Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens der Gemeindeangestellten und Anschaffung energieeffizienterer Fahrzeuge.
- Erneuerung von Veloabstellanlagen.

Interne Organisation

ausgeführt

- Sehr gut zusammengesetztes Gremium für die Begleitung des Energiestadtprozesses: alle Verantwortlichen der Energiestadtbereiche sind vertreten.

geplant

- Ergänzung aller Pflichtenhefte mit Aufgaben zu Energie und Mobilität
- Ergänzende Weiterbildung im Energie- und Mobilitätsbereich

Kommunikation und Kooperation

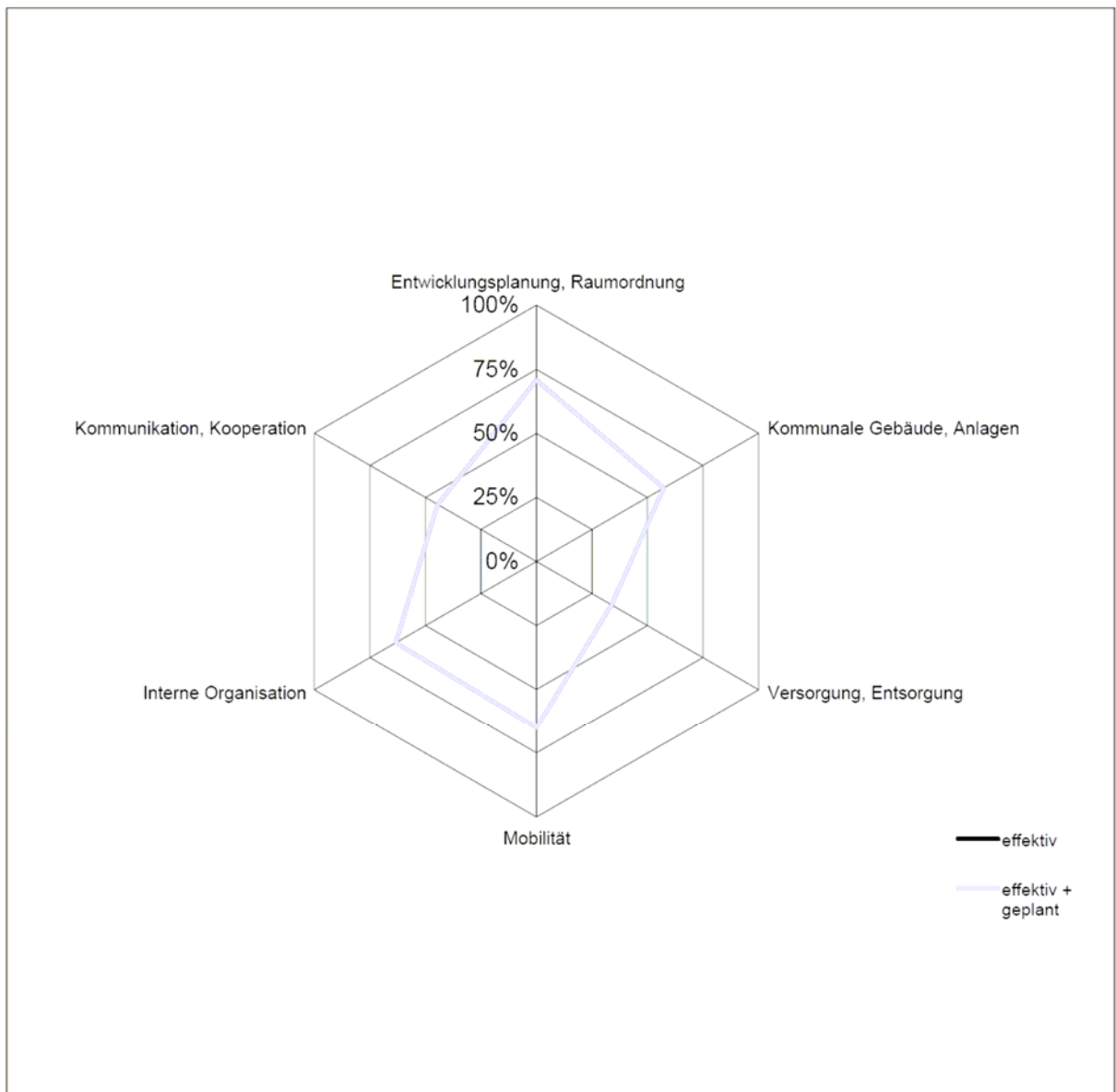
ausgeführt

- Energieberatungsangebot in Zusammenarbeit mit einer externen Fachperson und regelmässigen Thermographieaktionen
- Für Bauten auf dem gesamten Gemeindegebiet, welche den Minergie-Standard erfüllen, werden zwei Drittel, und für Bauten mit Minergie-P-Standard, die gesamten Zertifizierungskosten von der Gemeinde übernommen

geplant

- Verbesserung der Informationsleistungen zu Energie und Mobilität in den Medien und auf der Website der Gemeinde.

Erfüllungsgrad nach Bereichen in % der möglichen Punkte (Auszug aus Massnahmenkatalog, Tabellenblatt ,Grafik')



Die Grafik stellt für jeden der sechs Bereiche des Energiestadt-Massnahmenkatalogs dar, welchen Anteil (in %) die Gemeinde von ihrem energiepolitischen Handlungspotential (Anzahl möglicher Punkte) ausschöpft.